

99050003000000

Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/services/99050003000000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050003000000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger
Leistungsbezeichnung II	Bezirksschornsteinfeger werden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schornsteinfeger Bestellung, Handwerk ausüben, Handwerk, Bezirksschornsteinfeger Bestellung, Schornsteinfegerwesen, Schlotfeger, Dienstleistung, Kaminfeger, Bezirksschornsteinfeger Bevollmächtigung, Kehrbezirk, Bezirksschornsteinfeger Bewerbung, Schornsteinfeger, Kaminkehrer, Sottje, Essenkehrer, Rauchfangkehrer, Bezirksschornsteinfeger
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html
Teaser	Sie möchten eine Bevollmächtigung zum Bezirksschornsteinfeger erhalten? Dafür müssen Sie von der zuständigen Behörde bestellt werden. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wer als Bezirksschornsteinfeger bevollmächtigt werden will, benötigt die Bestellung durch die zuständige Behörde.</p> <p>Die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird öffentlich ausgeschrieben. Das bedeutet, dass sich Schornsteinfeger auf einen oder mehrere frei werdende Kehrbezirke oder das Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bewerben müssen.</p> <p>Bewerber können zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt werden, wenn sie die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird vorgenommen nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.</p> <p>Die ausgeschriebenen Kehrbezirke werden unter</p>

Modul

Sachverhalt

www.service.bund.de veröffentlicht.

In Nordrhein-Westfalen sind die fünf Bezirksregierungen jeweils für ihren Regierungsbezirk mit der Ausschreibung und der Besetzung freierwerdender Kehrbezirke beauftragt. Bewerbungen um einen Kehrbezirk können dort ausschließlich elektronisch über das Schornsteinfeger-Bewerbungsportal (<https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=452A2488FB8A6E29CF93>) vorgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Behörde gibt in der Ausschreibung an, welche Unterlagen vorzulegen sind. Insbesondere kann die zuständige Behörde die Vorlage folgender Unterlagen verlangen:

- die schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
- den tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
- den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,
- die Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- die Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- die Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Angabe des Bewerbers oder der Bewerberin zur Rangfolge bevorzugter Bezirke und • den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Um zum Bezirksschornsteinfeger bestellt zu werden, müssen Sie die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen und anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Eignung, • Ihre Befähigung und • Ihr fachliche Leistung nachweisen.
<p>Kosten</p>	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erstellt die zuständige Behörde eine Rangfolge der Bewerber und nimmt die Auswahl zwischen den Bewerbern vor.</p> <p>Die Bestellung erfolgt dann von Amts wegen und ist öffentlich bekannt zu machen. Danach wird sie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister mitgeteilt.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.</p>
<p>Frist</p>	<p>Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet. Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich</p>

Modul	Sachverhalt
	frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ohne Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger dürfen die daran geknüpften hoheitlichen Tätigkeiten nicht ausgeübt werden.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksschornsteinfeger Bestellung • Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist, wer von der zuständigen Behörde für einen Bezirk bestellt ist. • Bewerber und Bewerberinnen, die in ihrer Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen, können zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt werden. • Die zuständige Behörde nimmt die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vor. Sie legt die Rangfolge der Bewerber und Bewerberinnen anhand dieser Kriterien fest. • Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	